

Vorsitz:	Hanspeter Egli
Protokoll:	Lakowitz Brigitte
Anwesend:	Gaugler Gabriela, Haller Beat, Müller André, Müller Meinrad, Walker Christof, Zeltner Helene, Tschumi Anita
Entschuldigt:	Claudia I. Barrer
Gäste:	- Marlene Sedlacek, Solothurner Tagblatt
Ausserdem anwesend:	- Brigitte Lakowitz, KMU Treuhandpartner (Budget-Erstellerin) - Werner Lenz, Büro Aeschlimann-Brunner
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Schluss der Sitzung:	22.35 Uhr
Sitzungsort:	Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	95
Absolutes Mehr	48

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 23. November 2023 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

A Stimmenzähler

Linke Seite plus Gemeinderatstisch: Peter Fischer
Rechte Seite: André Lötscher

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.
1.	Begrüssung und allgemeine Informationen	14	011
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 13. Juni 2023, Kenntnisnahme	15	011.0
3.	Stellenprozente Gemeindeverwaltung / Antrag auf Erhöhung	16	022.1
4.	Sanierung Strasse und Werkleitungen, Hardgraben Ost / Kreditantrag (Fr. 645'000.--)	17	612.18
5.	Wasserleitung Allmendstrasse, Ersatz / Kreditantrag (Fr. 158'000.--)	18	705.1
6.	Wasserleitung Neustrasse, Ersatz / Kreditantrag (Fr. 385'135.30)	19	705.1
7.	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Meili / Kreditantrag (Fr. 180'000.--)	20	617.2
8.	Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug Ersatzbeschaffung / Kreditantrag (Fr. 250'000.--)	21	147.0
9.	Sanierung Dorfhalle Wärmeverbund, Etappe 5.1 / Projektänderung	22	864
10.	Revisionsstelle / Wahl für die Jahre 2023 und 2024	23	018.8
11.	Budget 2024	24	911.1
	Genehmigung Budget 2024 einschliesslich Festsetzung:		
	- der Gemeindesteuer		
	Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen		
	- des Feuerwehrpflichtersatzes		
	15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--		
12.	Finanzplan 2024 - 2028 / Kenntnisnahme	25	911.1
13.	Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2024 gemäss § 10 der Elektra-Statuten	26	86
14.	Verschiedenes (u. a. Stand Kindergartenplanung)	27	011

1. Begrüssung und allgemeine Informationen 14 011

Gemeindepräsident Hanspeter Egli heisst die Anwesenden willkommen. Speziell begrüsst er:

- Frau Anita Tschumi, neue Verwaltungs- und Finanzleiterin. Er nimmt die Gelegenheit wahr und stellt sie kurz vor.
- Frau Brigitte Lakowitz, KMU Treuhandpartner, welche das Budget 2024 erarbeitet hat und vorstellen wird; sie wird ausserdem das Protokoll in Vertretung von Claudia I. Barrer aufnehmen.
- Er erklärt, dass neben dem Budget 2024 weitere wichtige Traktanden auf der Liste stünden und für diesen Abend ein vollgepacktes Programm vorgesehen sei.
- Die Anwesenden werden gebeten, vor ihren Voten jeweils ihren Namen und Vornamen zu nennen und das Mikrofon zu verwenden.
- Die nicht stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, sich in die hinterste Reihe zu setzen, um den Stimmzählern die Arbeit zu erleichtern.
- Die Versammlung wird aufgenommen.

2. **Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 13. Juni 2023,** 15 011.0
Kenntnisnahme

Orientierung

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 13. Juni 2023 sind keine Reaktionen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll bereits an seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 ordnungsgemäss genehmigt. Es ist auf der Homepage einsehbar.

3. Stellenprozenz Gemeindeverwaltung / Antrag auf Erhöhung**16 022.1****Orientierung**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** informiert einleitend über die schon seit langer Zeit anhaltenden Arbeitsbelastung bzw. Überlastung in der Gemeindeverwaltung. Die Grundlage für den Antrag wurde durch die Verwaltung erstellt. An der Digitalisierung wird gearbeitet. Der Kanton verlangt nach wie vor eine doppelte Ablage (elektronisch und physisch).

Die Notwendigkeit einer Stellenaufstockung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vor einem Jahr abgelehnt. Diese ist jedoch unumgänglich, um die ordnungsgemässe Führung der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten.

Die Stelle für die aufwändige Ortsplanungsrevision hätte 2021 vom Soverän beschlossen werden müssen. Die Legalisierung der Stelle soll heute bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision beschlossen werden.

Ausgangslage

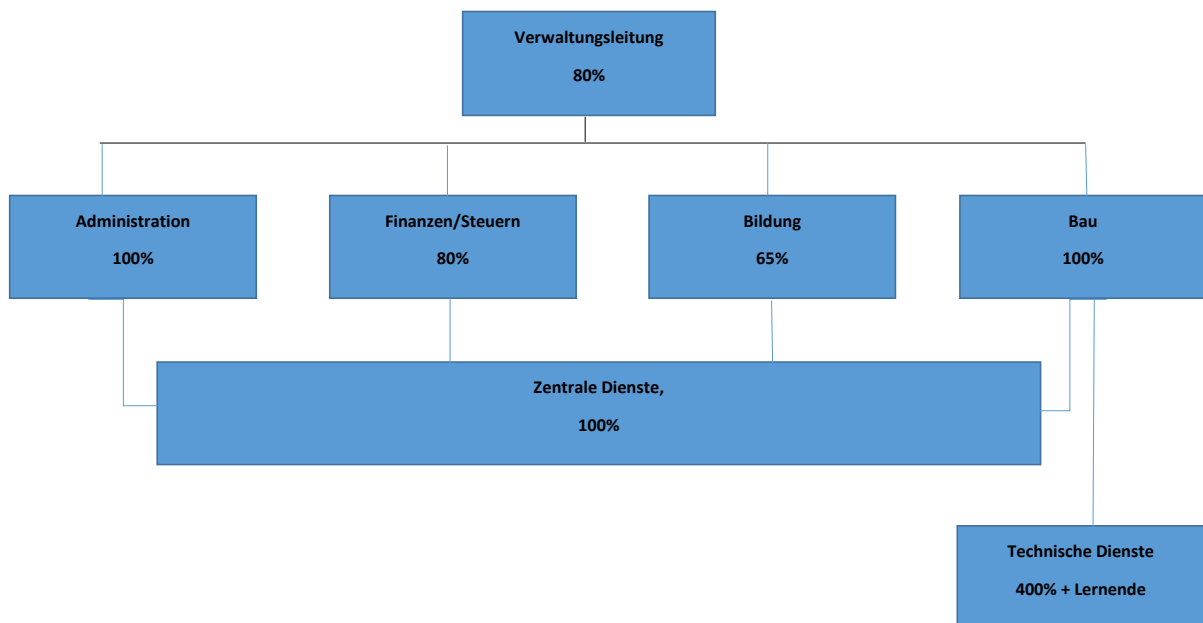
Seit 2010 ist die Anzahl Einwohner/innen von Neuendorf um rund 500 Personen gestiegen. Dies führt in allen Bereichen der Verwaltung zu Mehraufwand. So sind in der Bauverwaltung eine höhere Anzahl Baugesuche zu verarbeiten. Die mehrjährigen Projekte im Bauwesen haben ebenfalls zugenommen und sind zum Teil sehr komplex. In der Steuerverwaltung sind mehr Steuererklärungen und mehr Steuerrechnungen/Abrechnungen, im Einwohnerwesen (GS) zusätzliche An- und Abmeldungen sowie Mutationen, im Finanzbereich mehr Rechnungstellungen, Mahnungen (Beispiel 1500 Stand Oktober, anstelle von 500) und Betreibungen zu bewältigen. Im Schulbereich gibt es mehr Schüler und mehr Klassen, was Mehrarbeit im Schulsekretariat auslöst. Im Bereich AHV-Zweigstelle sind u.a. mehr Gesuche für Ergänzungsleistung zu verzeichnen. Zudem zählt er einige Beispiele der stets steigenden Anzahl von laufenden Projekten.

Er übergibt das Wort zur Erläuterung der Vorlage an Anita Tschumi.

Sie erläutert den aktuellen Stellenplan und sein Zustandekommen anhand der eingesehenen Vorjahresprotokolle.

Stellenplan gem. GV vom 14. Dezember 2017	485%
Aufstockung Bauverwaltung 15.12.2020	20%
Neuschaffung Schulsekretariat 15.12.2020	30%
Reduktion Verwaltungsleitung 2021	-10%
Stellenplan per 01.01.2021:	525%

Die Zahlen werden anhand des Organigramms der Verwaltung bildlich dargestellt.

Stellenplan heute:

Die Zentralen Dienste sollen alle Arbeitsgebiete, Schreiberei, Finanzen, Bau abdecken, was aufgrund der immer grösser werdenden Komplexität kaum durch einzelne Personen abgedeckt werden kann.

Zu den zusätzlich benötigten Ressourcen haben im Wesentlichen

- das Bevölkerungswachstum
- die neuen Aufgaben
- die steigende Anzahl Projekte
- strengere Anforderungen und
- die Digitalisierung geführt.

Sie zählt Beispiele, der neue hinzugekommenen Aufgaben und gestiegenen Anforderungen der letzten Jahre auf:

- die Einführung des harmonisierten Rechnungslegungs-Modells (HRM2)
- die Pflicht, mit neueinreisenden ausländischen Mitbürgern ein Erstinformationsgespräch zu führen sowie
- Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Vorgaben aus dem Erstgespräch mit ausländischen Neuzuzügern, mit Bericht an Kanton.
- die Kontrollaufgaben im Bereich der Grenzgänger/innen (z. B. sind diese krankenversichert)
- Einführung des Tools eUmzug (AT erklärt das Verfahren)
- Mehr Einwohner, mehr Steuererklärungen; Kanton veranlagt, Gemeinde stellt Rechnung und muss das Inkasso vornehmen. – Aufwändiges Rückerstattungsverfahren bei Wegzug vor Ende Jahr. 2015 600 Mahnungen 2023 bis heute 1900.
- Mehr Traktanden in Kommissionen und Gemeinderat führt zu mehr Vorbereitung und Nachbearbeitungen.
- höhere Anforderungen des Amtes für Raumplanung im Baubereich
- zusätzliche statistische Angaben für das Amt für Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
- Die Submissionsvorgaben werden heute wesentlich strenger umgesetzt, als noch vor Jahren.
- Die Gemeinde Neuendorf hat in den nächsten Jahren sehr viele Projekte aufzugleisen und umzusetzen.
- Teilweise können Aufgaben nicht einfach aufgeschoben werden.
- HRM 2 hat nachhaltig zu Mehraufwand geführt.

Weiter erläutert sie die Aufgaben, welche in den letzten Jahren nicht mehr oder nur noch teilweise bewältigt werden konnten

- Pflege des Archivs
- Pflege der elektronischen Ablage nur in Teilbereichen
- Nachführung der Einwohnerkontrolle nur mit massiven Zusatzstunden möglich
- Bauabnahmen können nicht mehr durch den Bauverwalter erledigt werden – neue Lösung gesucht
- Die Ortsplanungsrevision kann nicht mehr durch den Bauverwalter begleitet werden – Stelle prov. besetzt
- Die Pendenzen bei der Bearbeitung der Baugesuche steigen an – längere Wartezeiten
- Keine Stellvertretung des Bauverwalters
- Keine Stellvertretung der Gemeindeschreiberin

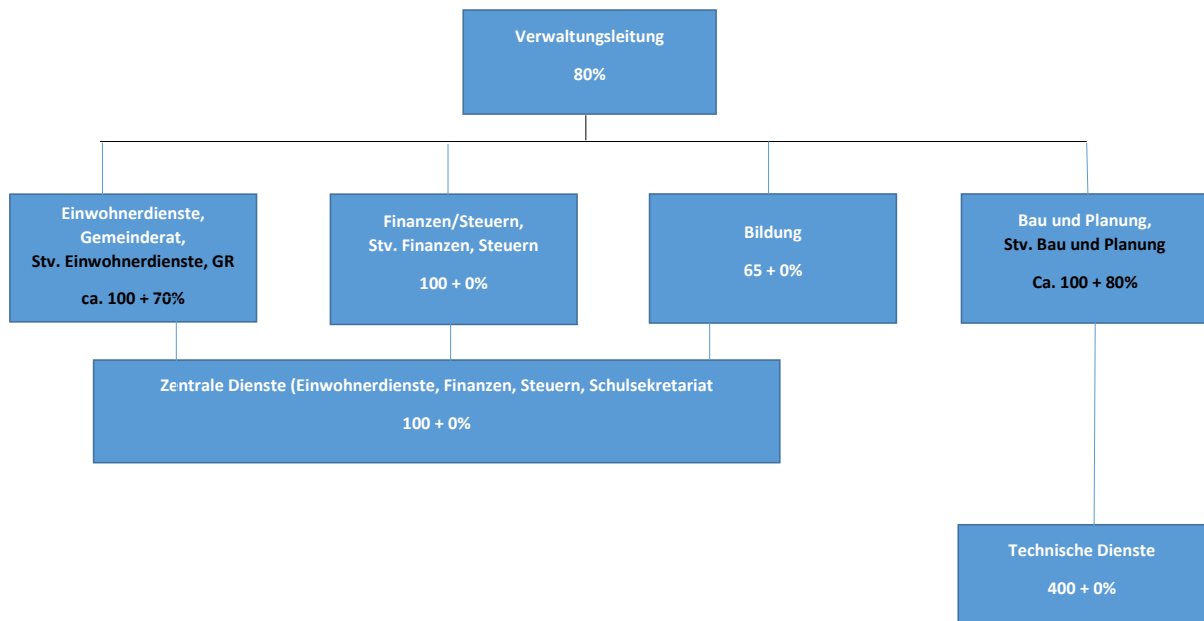
Bei Nichtbewilligung und -besetzung der Stellen muss mit nachfolgenden Auswirkungen/Risiken gerechnet werden:

- Korrekte Nachführung Einwohnerkontrolle kann nicht mehr gewährleistet werden, das hat Auswirkungen auf
 - Rechnungstellung (fehlende oder falsch)
 - Steuerpflichtige sind nicht erfasst bzw. nicht mutiert, keine oder falsche Steuerrechnungen
- Keine Stellvertretung GS bei Ausfall; teure Lösung für externe Fachpersonen
- Pendenzenberg Baugesuche wächst weiter an
- Bauabnahmen erfolgen nicht mehr. Konsequenz: Gefahr des widerrechtlichen Bauens, Glaubwürdigkeit der Verwaltung nimmt ab.
- Für sämtliche Projekte der Gemeinde und die Stellvertretung des Bauverwalters wird eine externe Projektleitung und eine teure externe Baufachperson benötigt
- Die rechtlich korrekte Verwaltungsführung ist nicht mehr gewährleistet

Die Aufgaben wurden analysiert und der Mehraufwand bewertet. Daraus ergab sich die folgende Mehrbelastung der Verwaltung:

Aufgabe	durchschnittliche Menge	durchschnittliche Std.	Total Std.
Bauabnahmen	80	5	400
zusätzliche Baugesuche/Traktanden Baukommission	62	3.5	217
zusätzliche Projekte wie z.B. Dorfhalle	12	42/Mt	504
ausländische Zuzüger aus CH	40	1.5	60
ausländische Zuzüger aus Ausland	40	4	160
Grenzgänger pro Jahr	130	3	390
eUmzug	85	2	170
zusätzliche Traktanden Gemeinderat seit 2015	91	2.5	228
Verarbeitung der zusätzlichen Steuerpflichtigen	200	3.5	700
Archivpflege jährlich	6	16.8	101
Ortsplanungsrevisionsarbeiten	1	397	397
Total zusätzliche Stunden			3'326
Soll-Stunden 2024		2'083.20	
abzüglich Ferien (durchschnittlich 5 Wochen)		-210.00	
Produktive Arbeitszeit bei 100%		1'873.20	
Total benötigte Stellenprozent			177.57

Die neuen Stellen sollen gemäss folgendem Organigramm verteilt werden:



Optimierungspotenzial wäre vorhanden, bisher hat jedoch niemand Zeit die erforderlichen Analysen vorzunehmen und die Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Erste Massnahmen müssen nun sein: Stellvertretungen aufzubauen, neue MitarbeiterInnen und StellvertreterInnen einzuführen.

Fragen:

Markus von Arb äussert die Befürchtung, dass die Stellenaufstockung nicht lange ausreichen werde. Er möchte dazu genauere Angaben. Im vergangenen Jahr wurden 100 Stellenprozent beantragt, in diesem Jahr stellt er fest, dass der Antrag bereits auf 150% lautet. Er sieht ein, dass eine Stellenerhöhung notwendig ist, äussert jedoch die Angst, dass die Gemeinde in eine immer grössere Verschuldung läuft und sich mit der Zeit überhaupt nichts mehr leisten kann.

Anita Tschumi erklärt, dass die Baugesuche nicht abnehmen und die Liste der Projekte zudem immer länger werde. Es ist nicht absehbar, welcher Mehraufwand künftig zu bewältigen sein wird, z.B. Änderungen Volksschulgesetz, Sozialgesetz, Auswirkungen auf Tagesschulen, Kindertagesstätten usw. Weiter erklärt sie, dass es Optimierungspotenzial gebe, im Moment einfach niemand dazu komme, diese aufzugleisen. Z.B. können die Steuerfakturierungen ab 2026 an den Kanton ausgelagert werden; was sicher zu einer Entlastung führen wird. Dafür müssen aber neue Reglemente geschaffen und bestehende überarbeitet werden.

Hanspeter Egli ergänzt, die Gemeinde werde voraussichtlich weiterwachsen, es sei immens was weiter auf die Gemeinden zukomme. Wenn die Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist, werden die 30 % frei; jedoch müssen auch künftig weitere Aufgaben übernommen werden. – Die Gemeinde ist z.B. im Bereich Erstellung IKS per 01.01.2024 schon heute im Verzug, weil keine Zeit war dies einzuführen. Er stellt fest, Baugesuch ist nicht gleich Baugesuch. Vieles kann zwar elektronisch eingereicht werden, jedoch müssen Gesuche genau gleich bearbeitet werden. Die Projektliste ist inzwischen 2-seitig und sie wächst weiter an. Der Bund macht Druck auf den Kanton und dieser gibt ihn an die Gemeinden weiter.

Antrag

Unter Einbezug der zusätzlichen Ressourcen für die Planungskommission/Ortsplanungsrevision müssten rund 180 Stellenprozente beantragt werden. Mit Abschluss der zusätzlichen Arbeiten für die Ortsplanungsrevision fallen die zusätzlichen Prozente zum Teil weg.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass an der Gemeindeversammlung die notwendigen 180 % (150 % + 30 % für die Ortsplanung, bestehend) aufgezeigt werden sollen. Er ist sich der finanziell angespannten Lage bewusst und beschliesst daher einstimmig, eine Stellenerhöhung von lediglich 150 % zu beantragen. Die 30 % für die Ortsplanung sind darin inbegriffen. Es sollen Erfahrungen in der neuen Zusammensetzung gesammelt und zusätzliche Ressourceneinsparungen sowie Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung zur Sicherstellung der korrekten Verwaltungsführung eine Erhöhung des Stellenpensums um 150 % mit einem wiederkehrenden Kredit von Fr. 150'000.— zu beschliessen.

Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, 84 Ja zu 1 Nein und 6 Enthaltungen angenommen.

Protokollauszug an:

- Gemeindepräsident
- Kanzlei
- Verwaltungsleitung

4. **Sanierung Strasse und Werkleitungen, Hardgraben Ost / Kreditantrag** 17 612.18
(Fr. 645'000.--)

Orientierung

Nach kurzer Zusammenfassung und Einführung durch den Gemeindepräsidenten übergibt er das Wort an Helene Zeltner, welche die Vorlage präsentiert.

Ausgangslage

Die Parzellen GB-Nr. 605 und 1057 befinden sich in der Bauzone W2. Die Parzelle GB-Nr. 605 ist nicht erschlossen. Sollte ein Baugesuch eingereicht werden, könnte die Parzelle nicht kurzfristig erschlossen werden. Die Kanalisationsleitung verläuft von der Allmendstrasse bis zur Fülenbacherstrasse auf Privatparzellen. Die gemeindeeigenen Werkleitungen sollten, wenn möglich immer auf den gemeindeeigenen Strassen verlegt werden, damit bei Sanierungsarbeiten die Privatparzellen von den Aufbrucharbeiten möglichst verschont bleiben. Gemäss rechtsgültigem *Generellem Wasserversorgungsplan* RRB Nr. 2005/2501 vom 6. Dezember 2005 (GWP), ist die Wasserleitung in der Hardgrabenstrasse mit einer Dimension von DN 100 mm zu erstellen.

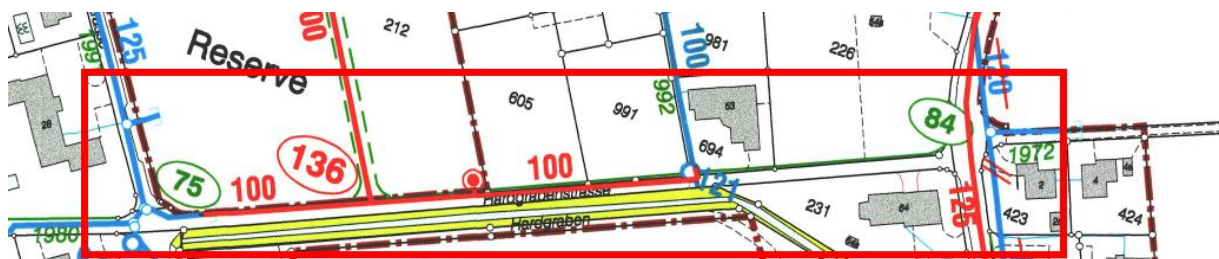
Weiter ist gemäss rechtsgültigem *Generellem Entwässerungsplan* RRB Nr. 624 vom 15. März 2005 (GEP) die Kanalisation in der Hardgrabenstrasse mit einer Dimension von 450 auf 600 mm auszubauen.

Um die Synergien der Werkleitungsbauten zu nutzen, ist die Hardgrabenstrasse gemäss rechtsgültigem Strassen- und Baulinienplan 20788/22 vom 19. April 2010 auszubauen.

Ersatz Wasserleitung

Gemäss dem gültigen GWP und einer Teiländerung durch die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) soll die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 245 m neu erstellt werden. Die Leitung wird entgegen dem GWP geringfügig verändert. Die Leitungsführung soll gemäss dem GWP entlang der Hardgrabenstrasse von der Allmend- bis an die Fülenbacherstrasse verlängert werden (Neuerstellung). Das Ziel ist hiermit die bestehende Wasserleitung über die Privatgrundstücke zum Chilchweg im Norden aufzuheben. Die neue Wasserleitung wird mit einer Dimension von DN 100 mm erstellt.

Die kantonalen Fachstellen SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung), AfU (Amt für Umwelt), Abt. Wasserbau und Abt. Wasserversorgung werden zu gegebener Zeit in das Projekt involviert. Geringfügige Anpassungen sind nach vorgängiger Absprache mit den kantonalen Fachstellen möglich. Es ist zu prüfen ob ein Perimeterverfahren für die Wasserleitung eingeleitet werden muss. Die Baukosten exkl. SGV-Beiträge werden auf Fr. 217'389.10 geschätzt (+/- 15 %).



Auszug GWP

Ersatz Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem GEP soll die Kanalisationsleitung auf einer Länge von ca. 250 m im ganzen Perimeter von 450 auf 600 mm vergrössert werden. Die Leitung wird gemäss GEP ersetzt und in ihrer Dimension vergrössert. Die Leitungsführung soll entlang der Hardgrabenstrasse auf öffentlichem Grund gebaut werden. Die heutige Linienführung der Kanalisationsleitung verläuft auf Privatparzellen. Mit dem Ersatz der Kanalisationsleitung wird die neue Linienführung auf öffentlichem Grund erfolgen. Die Baukosten werden auf Fr. 300'743.20 geschätzt (+/- 15 %).



Auszug GEP

Ausbau Strasse

Aufgrund des massiven Eingriffs in die Strasse sollte der Strassenausbau mit gleichem Projekt erfolgen. Die TBK empfiehlt eine Strassensanierung und -verbreiterung mit dem Werkleitungsbau dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan 20788/22 vom 19. April 2010 anzugehen. Die Strassenverbreiterung zieht ein Mehrwert für die Anstösser mit sich, daher ist auch hier ein Perimeter-Beitragsverfahren zu prüfen. Die Baukosten werden auf Fr. 126'585.10 geschätzt (+/- 15 %).



Auszug Strassen- und Baulinienplan

Die TBK hat an der Sitzung vom 31. August 2023 den Ausbau der Wasserleitung, den Ersatz und Vergrösserung und die Strassensanierung und -verbreiterung behandelt und beschlossen dem Gemeinderat das gesamte Projekt zu beantragen. Aufgrund der ausgewiesenen Massnahmen aus dem GWP,

GEP und Strassen- und Baulinienplan, wird sowohl mit einer anteilmässigen Subvention für die Wasserleitung seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung als auch mit einer anteilmässigen Rückerstattung aus dem Perimeter-Beitragsverfahren gerechnet.

Die TBK beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Das Projekt wird gemäss gültigem Submissionsrecht in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro ausgeschrieben.

Die übrigen Werke, wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV, werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom Ingenieurbüro KFB schriftlich um eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Wasserleitung	245 Meter	Fr. 180'000.00
Kanalisation	250 Meter	Fr. 250'000.00
Strassenbau		Fr. 100'000.00
Honorarkosten Ingenieur		Fr. 66'400.00
Zwischentotal		Fr. 596'400.00
MwSt (8,1 %)		Fr. 48'308.40
Total inkl. MwSt (8,1 %)		Fr. 644'708.40

Detailberatung

Stefan Kobler stellt fest, dass die Sichtpermen beim Einlenken in Hardgrabenstrasse heute nicht eingehalten werden können und fragt, ob die Verbesserung dieser Situation Teil des Projektes sei.

Roman Studer erklärt: Die Strassensanierung sei nur im Bereich der Bauparzellen vorgesehen. Im Bereich Einbiegung in die Hardgrabenstrasse sei keine Änderungen vorgesehen. Die Sichtpermen sind gemessen worden und werden eingehalten.

Linus von Arx stellt fest, dass die Strasse gemäss Perimeter auf 4.5 Meter gebaut werden soll und ob die Breite nicht verringert werden könnte, um nicht Mehrverkehr anzuziehen.

Weiter sieht er im Projekt keinen Aufwand für die Strassenbeleuchtung. Er fragt, ob überhaupt eine Strassenbeleuchtung vorgesehen sei.

Roman Studer erklärt, im Moment seien 4.5 Meter Strassenbreite angedacht, da jedoch die Strasse nicht voll ausgebaut werde, sei nicht mit Mehrverkehr zu rechnen.

Die Strassenbeleuchtung sei als Schätzung im Kredit enthalten und werde im Rahmen des Projektes nach der Beschlussfassung ausgearbeitet.

Vinzenz Marbet fragt, ob das Projekt mit dem Gewässerschutzamt abgesprochen sei, seiner Meinung nach sei der Gewässerabstand im Projekt nicht eingehalten.

Helene Zeltner erklärt, dass die Fachinstanzen einbezogen werden sollen, sobald der Kredit genehmigt sei.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Strassen- und Werkleitungssanierung als auch der Wasserleitungserweiterung, Hardgraben Ost zuzustimmen.
2. Der benötigte Ausführungskredit beträgt Fr. 645'000.00.

Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr 81 Ja, 2 Nein und 5 Enthaltungen genehmigt.

Protokollauszug an:
- Verwaltungsleitung

5. Wasserleitung Allmendstrasse, Ersatz / Kreditantrag (Fr. 158'000.--) 18 705.1**Orientierung**

Der Gemeindepräsident erläutert kurz die Vorlage und übergibt auch hier das Wort an Helene Zeltner zur Präsentation des Geschäfts.

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung DN 100 mm muss gemäss rechtsgültigem *Genereller Wasserversorgungsplan* RRB Nr. 2005/2501 vom 6. Dezember 2005 (GWP), durch eine Wasserleitung DN 125 mm ersetzt werden.

Um die Synergien des Werkleitungsbaus zu nutzen, wird eine Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Roggenfeldstrasse-Allmendstrasse angestrebt.

Ersatz Wasserleitung

Die ca. 160 Meter lange Gussleitung mit einer Nennweite von 100 mm muss aus Kapazitätsgründen und gemäss rechtsgültigem GWP durch eine grössere Leitung mit Nennweite 125 mm ersetzt werden. Die kantonalen Fachstellen SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung), werden zu gegebener Zeit in das Projekt involviert. Die Anstösser sind gemäss Anhang des Wasserreglements unter § 2 Abs. 2 nicht beitragspflichtig, da es sich um einen Ersatz der Wasserleitung handelt.

Die Baukosten, exkl. SGV-Beiträge, werden auf Fr. 157'285.50 inkl. MwSt geschätzt (+/- 15 %).



Auszug GWP

Anpassung Strasse

Die bestehende Verkehrsinsel an der Allmendstrasse-Roggenfeldstrasse soll aufgehoben und neu erstellt werden. Das Ziel der neuen Verkehrsinsel ist:

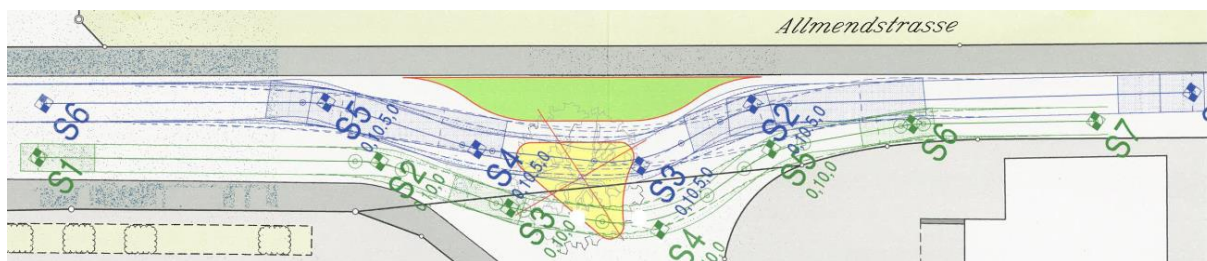
- Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulbereich
- Grössere Grünfläche für die Pflanzung eines Baumes schaffen
- Grössere Versickerungsfläche
- Klare Zu-/Abfahrt von der Allmendstrasse in die Roggenfeldstrasse

Die neue Verkehrsinsel wird im ersten Schritt und zu Probezwecken mit Fahrbahnschwellen ausgestattet um den allgemeinen Verkehrsfluss zu beobachten und Erfahrungswerte zu sammeln.

Nach erfolgter Auswertung wird die definitive Verkehrsinsel (inkl. Grünfläche und Baumeratz) gebaut.

Aufgrund des massiven Eingriffs in die Strasse sollte der Strassenausbau mit gleichem Projekt erfolgen.

Die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) empfiehlt obenerwähntes Vorgehen. Die definitive Ausführung wird aus heutiger Sicht im Jahr 2025 erfolgen.



Visualisierung möglicher Schleppkurven und Verkehrsinsel

Die TBK hat an der Sitzung vom 31. August 2023 den Ersatz der Wasserleitung, behandelt und beschlossen dem Gemeinderat das Projekt zu beantragen. Aufgrund der ausgewiesenen Massnahmen aus dem GWP wird mit einer anteilmässigen Subvention für die Wasserleitung seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerechnet.

Die TBK beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Das Projekt wird gemäss gültigem Submissionsrecht mit dem zuständigen Ingenieurbüro ausgeschrieben sofern es die Schwellenwerte verlangen.

Die übrigen Werke, wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV, werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom zuständigen Ingenieurbüro schriftlich um eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Wasserleitung	160 Meter	Fr. 130'000.00
Honorarkosten Ingenieur		Fr. 15'500.00
Zwischentotal		Fr. 145'500.00
MwSt (8,1 %)		Fr. 11'785.50
Total inkl. MwSt (8,1 %)		Fr. 157'285.50

Für den Strassenausbau wird ein Betrag in den Finanzplan 2025 eingestellt werden müssen. Der Betrag ist im Kredit noch nicht enthalten.

Niklas Müller fragt, weshalb braucht es diese Fahrbahnschwellen?

Helene Zeltner erklärt, dass die Schwellen als Provisorium eingesetzt werden sollen, um Erfahrungen zu sammeln und erkennen zu können, ob die geplanten Massnahmen den erwarteten Erfolg bringen.

Pascal Heim stellt fest, dass das Carunternehmen an der Allmendstrasse künftig um die Inseln kurven müsse. Er stellt die Frage, ob dies schlau sei, denn die Fahrzeuge hätten doch eine gewisse Länge und könnte heute geradeaus fahren.

Roman Studer erklärt, die Fahrspur des Lastwagens resp. Cars sei im Plan eingetragen und der Verkehr sollte so funktionieren.

Paul Zeltner (Carunternehmer) bedankt sich bei Pascal Heim für sein Votum. Er erklärt jedoch, sie hätten kein Problem mit der neuen Linienführung.

Anja Schenker fragt, inwieweit die Situation für die Kinder sicherer und ob einen Fussgängerstreifen erstellt werden soll.

Roman Studer erklärt, dass gemäss Richtlinien für einen Fussgängerstreifen der Verkehrsfluss zu gering sei.

Hanspeter Egli stellt fest, dass die Sicherheit für die Schulkinder durch die Verlangsamung des Verkehrsflusses erhöht werden soll. Zudem wird im Gemeinderat diskutiert, ob allenfalls um die gesamten Schulanlagen eine 30er Zone eingeführt werden soll.

Vinzenz Marbet weist darauf hin, dass auf der Fülenbacherstrasse früher einmal eine mobile Verkehrsinsel existierte. Könnte diese allenfalls noch einmal gebraucht werden?

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Ersatz der Wasserleitung an der Allmendstrasse inkl. Anpassung der Verkehrsführung zuzustimmen.
2. Der benötigte Ausführungskredit beträgt Fr. 158'000.00.
3. Die Kosten für die Anpassung der Verkehrsführung sind im Finanzplan für das Jahr 2025 vorzusehen.

Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr von 92 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.

Protokollauszug an:
- Verwaltungsleitung

6. Wasserleitung Neustrasse, Ersatz / Kreditantrag (Fr. 358'200)

19 705.1

Orientierung

Der Präsident erläutert kurz den Grund für dieses Geschäft und übergibt Helene Zeltner das Wort zu den weiteren Erläuterungen.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 informierte das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Einwohnergemeinde Neuendorf über die bevorstehenden Belagssanierungsarbeiten an der Neustrasse (Kantonsstrasse). Der Sanierungsabschnitt ist vom Schürmattweg bis zum Rest. Ochsen vorgesehen. Während 10 Jahren nach erfolgter Belagssanierung mit einem SDA-Belag werden vom Kanton im betroffenen Perimeter keine Aufbruchbewilligungen erteilt. Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn der Gesuchsteller schriftlich bestätigt, dass er den Belag im Bereich der betroffenen Fahrspuren bzw. des betroffenen Rad- oder Gehweges auf der ganzen Breite und auf einer Länge von mindestens 30 m ersetzt. Diese Massnahmen sollen ausschliesslich der Qualität und der langfristigen Lebensdauer der Kantonsstrassen dienen.



Sanierungsperimeter

Ersatz Wasserleitung

Die bestehende Gussleitung aus dem Jahr 1982 DN 150 mm muss gemäss rechtsgültigem *Genereller Wasserversorgungsplan* RRB Nr. 2005/2501 vom 6. Dezember 2005 (GWP), 1:1 ersetzt werden.

In den letzten Jahren wurden mehrere Reparaturen an der Wasserleitung aufgrund diverser Leitungsbrüche durchgeführt. Die Erfahrung zeigte, dass in den 80er-Jahren die Wasserleitung mit Hölzern und Backsteinen unterfüttert wurden.

Im Zuge der Belagssanierung des AVT soll die bestehende Wasserleitung gemäss dem gültigen GWP auf einer Länge von 390 m. ersetzt werden. Die Dimensionen bleiben bestehen.

Die kantonale Fachstelle SGV (Solithurnische Gebäudeversicherung), wird zu gegebener Zeit in das Projekt involviert. Die Anstösser sind gemäss Anhang des Wasserreglements unter § 2 Abs. 2 nicht beitragspflichtig, da es sich um einen Ersatz der Wasserleitung handelt.

Die Baukosten, exkl. SGV-Beiträge, werden auf Fr. 358'135.30 inkl. MwSt geschätzt (+/- 15 %).



Auszug GWP

Die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) hat an der Sitzung vom 31. August 2023 den Ersatz der Wasserleitung behandelt und beschlossen, dem Gemeinderat das Projekt zu beantragen. Aufgrund der ausgewiesenen Massnahmen aus dem GWP und die bevorstehenden Belagssanierungen wird mit einer anteilmässigen Subvention für die Wasserleitung seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerechnet.

Die TBK beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Das Projekt wird gemäss gültigem Submissionsrecht mit dem zuständigen Ingenieurbüro ausgeschrieben sofern es die Schwellenwerte verlangen.

Die übrigen Werke, wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV, werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom zuständigen Ingenieurbüro schriftlich um eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Wasserleitung	390 Meter	Fr. 300'000.00
Honorarkosten Ingenieur		Fr. 31'300.00
Zwischentotal		Fr. 331'300.00
MwSt (8,1 %)		Fr. 26'835.30
Total inkl. MwSt (8,1 %)		Fr. 358'135.30

Harry Niggli fragt, ob der Termin des Bauvorhabens schon bekannt sei, da die Sanierung der Dorfstrasse ebenfalls aussteht.

Helene Zeltner erklärt, dass die Anfrage vom Kanton kam und sie davon ausgehe, dass der Kanton seine Projekte koordiniere.

Bernhard Wyss stellt fest, dass man davon ausgehen muss, dass die Migros bauen wird, damit werden die Strassen durch den Bauverkehr stark belastet werden. Wenn gleichzeitig mehrere Strassenbauvorhaben laufen, könnte dies zu Problemen führen.

Helene Zeltner erklärt, dass die Erschliessung der Baustelle Migros über die Fridastrasse erfolgen sollte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Ersatz der Wasserleitung an der Neustrasse zuzustimmen.
2. Der benötigte Ausführungskredit beträgt Fr. 359'000.00.

Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Protokollauszug an:
- Verwaltungsleitung

7. Ersatzbeschaffung Fahrzeug Meili / Kreditantrag (Fr. 180'000.--) 20 617.2**Orientierung**

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass das Fahrzeug in die Jahre gekommen sei und bereits beim ersten Schnee eine Panne zu verzeichnen war. Die Kommunalfahrzeugflotte ist das Herzstück eines funktionierenden Werkhofes. Die Erst-Inverkehrsetzung des Kommunalfahrzeuges "Meili" stammt aus dem Jahr 2009.

Der Werkhof ist auf ein Fahrzeug mit mehreren Eigenschaften angewiesen. Das 14jährige Kommunalfahrzeug ist mit ca. 5'000 Betriebsstunden in die Jahre gekommen und wird nur noch teurer im Unterhalt.

Er übergibt wiederum das Wort an Helene Zeltner zur weiteren Präsentation des Geschäfts.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe Fahrzeugbeschaffung hat mehrere Fahrzeuge getestet. Die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) hat an ihrer Sitzung vom 31. August 2023 den Ersatz des Kommunalfahrzeuges behandelt und beschlossen, dem Gemeinderat die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges zu beantragen.

Die TBK beabsichtigt aufgrund der Gespräche, Probefahrten und Anschaffungs-/Unterhaltskosten, ein landwirtschaftliches Fahrzeug anzuschaffen, mit dem die Arbeitstätigkeiten in der Gemeinde weiterhin zuverlässig ausgeführt werden können.

Ein Gemeindefahrzeug in diesem Bereich würde Kosten im Rahmen von rund 280000 auslösen.

Die Anschaffung wird gemäss gültigem Submissionsrecht ausgeschrieben sofern es die Schwellenwerte verlangen.

Fragen

André Lötscher fragt, ob anstelle des Kaufs ein Leasing geprüft worden sei.

Finanzverwalterin, **Anita Tschumi**, erklärt, dass die Leasingraten höhere Kosten als ein Kauf mit Verzinsung des Kapitals und Abschreibungen auslöse würde.

Vinzenz Marbet möchte wissen, ob das Pflichtenheft noch dasselbe wie vor 12 Jahren sei.

Roman Studer erläutert, dass tatsächlich die Anforderungen dieselben wären, das Pflichtenheft wird jedoch für das Submissionsverfahren noch überarbeitet.

Vinzenz Marbet äussert sein Erstaunen, weshalb ein Traktor angeschafft werden soll, welcher keine andere Gemeinde für diesen Zweck anschaffen würde. Das junge Team im Werkhof habe noch keine Erfahrungen und könne im Moment noch nichts dazu sagen. Er meint, dass der Meili bei entsprechendem Unterhalt noch 2 bis 3 Jahre laufen würde.

Roman Studer erklärt wie das Verfahren abgelaufen sei. Das Fahrzeug habe sicher Vor- und Nachteile. Nicht mehr benötigte Geräte könnten nach erfolgter Neubeschaffung verkauft werden.

Manuel Ruf, Leiter Techn. Dienst, ergänzt, das Gerät sei von den Werkhofmitarbeitenden getestet worden und sie waren sehr überrascht über die Qualität. Die Schneebürste und der Salzstreuer funktionieren mit dem Meili nicht zur Zufriedenheit. Der Traktor biete dafür mehr Leistung. Das Fahrverhalten wurde geprüft und wurde als besser gegenüber dem Meili beurteilt. Die Firma Meili habe das Fahrzeug in den letzten Jahren nicht verbessert, sie hätten sich viel mehr auf den Betrieb von Elektrofahrzeugen verlegt. Es kann sein, dass Arbeitsabläufe mit dem landwirtschaftlichen Fahrzeug angepasst werden müssen. Allenfalls braucht es einen Anhänger.

Vinzenz Marbet fragt, ob die Firma Meili überhaupt mal angefragt und eine Offerte eingeholt wurde. Er äussert den Verdacht, dass Salzstreuer und Schneepflug nicht mehr gebraucht werden könnten.

Pascal Heim fragt, ob die beantragten Fr. 180'000.-- lediglich für die Beschaffung des Traktors sind.

Roman Studer erklärt, dass nicht mehr benötigte Gerätschaften verkauft werden könnten. Die Reparaturarbeiten am Meili seien in den letzten Jahren immer höher geworden. Der beantragte Betrag beinhalte auch den Salzstreuer und den Umbau des Fahrzeuges. Der Traktor ist gleichwertig wieder Meili, jedoch günstiger.

Vinzenz Marbet erklärt, dass teilweise Reparaturen in den letzten Jahren einfach nicht mehr gemacht worden sind. Der Traktor habe zudem keine Scheibenheizung.

Pascal Heim erwidert er habe selber 3 Traktoren und kann auch im Winter rumfahren und rausschauen. Er fragt, ob die Anbaugeräte und allenfalls deren Umbau bereits eingerechnet seien.

Roman Studer erläutert, dass der Salzstreuer und die Umbauarbeiten für andere Geräte ebenfalls inbegriffen wären.

Vinzenz Marbet beantragt der Versammlung: Das Fahrzeug Meili flicken zu lassen und in 2 bis 3 Jahren weiterzuschauen.

Der Antrag wird mit 14 Ja zu 58 Nein abgelehnt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Ersatz des Kommunalfahrzeuges "Meili" zuzustimmen.
2. Der benötigte Investitionskredit beträgt Fr. 180'000.00.
3. Die Tiefbau- und Umweltkommission wird beauftragt, diese Beschaffung im Einladungsverfahren durchzuführen.

Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Beschluss Antrag Gemeinderat

Die Vorlage des Gemeinderates wird mit 62 Ja und 13 Nein und 7 Enthaltungen genehmigt.

Protokollauszug an:
- Verwaltungsleitung

8. **Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug Ersatzbeschaffung / Kreditantrag** 21 147.0
(Fr. 250'000.--)

Orientierung

Der Gemeindepräsident erklärt die Gründe für die Ersatzbeschaffung und übergibt David Flury, designierter Feuerwehrkommandant, das Wort.

Ausgangslage

Die Feuerwehrkommission der Feuerwehr Neuendorf befasst sich seit längerem mit der auf 2025 geplanten Ersatzbeschaffung des bestehenden Tanklöschfahrzeuges (TLF 2003, wichtigstes Fahrzeug der FW, Ersteinsatzmittel). Die Ersatzbeschaffung wird auch seit ca. 2013 auf dem Finanzplan geführt. Die geplante Ersatzbeschaffung wurde im Jahre 2020 um zwei Jahre von 2023 auf 2025 hinausgeschoben, einerseits aus Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinde, andererseits konnte diese Verlängerung durch die Feuerwehrkommission verantwortet werden.

Begründung Ersatzbeschaffung

Das Tanklöschfahrzeug ist das wichtigste und erste Einsatzfahrzeug einer jeden Feuerwehr. Es muss jederzeit einsatzbereit sein, da es die wichtigsten Elemente eines manchen Einsatzes mit sich führt. Nebst Einsatzkräften bringt es rasch und zuverlässig zusätzliches Material wie Absperrmaterial, Löschwasser und entsprechendes Schlauchmaterial, Pionierwerkzeug, Rettungsmittel wie Leitern und weitere einsatzrelevante Erst-Einsatzmittel wie Atemschutzgeräte auf den Schadenplatz.

Inzwischen drängt sich die Ersatzbeschaffung auf Grund des fortgeschrittenen Alters des alten Fahrzeuges auf (17'000 km). Daniel Flury orientiert ausführlich über die technischen Vorzüge des neuen Fahrzeuges.

Zudem besteht aktuell die Möglichkeit, sich an einer Sammelbestellung der SGV (Soothurnische Gebäudeversicherung) zu beteiligen. Diese führt nämlich im Moment die Sammelbeschaffung 2023 - 2026 durch. Eine nächste derartige Aktivität ist noch nicht geplant.

Bereits im September 2022 beantragte die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat, sich an dieser Sammelbeschaffung zu beteiligen und somit von weiteren Vorteilen nebst interessantem Wiederbeschaffungspreis profitieren zu können. Diesem Antrag wurde seitens Einwohnergemeinderat entsprochen.

Ersatzbeschaffung via Sammelbestellung der SGV

Die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges beansprucht in der Regel, nebst vielen Ressourcen, auch viel Aufwand für planerische Aspekte. Mit dem Konzeptfahrzeug der Soothurnischen Gebäudeversicherung (Ausschreibung) und dem Angebot der Firma Feumotech in Rechterswil SO sind viele dieser aufwendigen Arbeiten bereits erledigt. So ist es beispielsweise nicht mehr notwendig, eine Ausschreibung innerhalb der geltenden Submissionsregeln zu tätigen, Anbieter einzuladen, Offertöffnungen zu organisieren und Bewertungstabellen zu füllen.

die SGV hat derartige Verfahren schon durchgeführt.

Weiter entfällt die Vorfinanzierung durch die Einwohnergemeinde, das Erstellen eines entsprechenden Beitragsgesuches an die SGV und die Rückforderung des Beitrages in der Höhe von 35 % durch die SGV.

Nebst der Gemeinde unterzeichnet auch die Soothurnische Gebäudeversicherung einen Werkvertrag mit dem Lieferanten. Dadurch wird es möglich, dass die Rechnungstellung bereits im Beitragsverfahren durch den Anbieter gestellt und das sonst übliche Beitragswesen vereinfacht werden kann.

Schliesslich muss die Gemeinde lediglich den Betrag über 65 % des Fahrzeugpreises budgetieren, während die Gebäudeversicherung ihren Beitrag über 35 % direkt an den Anbieter leistet.

Kosten und Zahlungskonditionen

Im Rahmen der aktuellen Beschaffungsaktion der SGV wurden 2 Fahrzeuge 4x2 (Neuendorf und Niederbuchsiten) sowie 7 Fahrzeuge 4x4 ausgeschrieben. Durch die baugleiche Ausführung dieser momentan 9 Fahrzeuge können auch gewisse Produktionskosten seitens Fahrzeugbauer eingespart werden, die wiederum direkt an die Käufer weitergegeben werden können.

Aus dem Angebot der Firma Feumotech, Recherswil (SO) geht hervor, dass die beiden baugleichen 4x2-Fahrzeuge auf einem MAN-Chassis zusammen Fr. 685'961.50 kosten sollen. Dabei sind bereits Mehr- und Minderkosten, Teuerungskosten sowie ein MwSt-Satz von 8,1% berücksichtigt.

Bruttokosten TLF MAN TGL 11.220 BL 4x2	2 Stück	Fr. 685'961.50
Bruttokosten TLF MAN TGL 11.220 BL 4x2	1 Stück inkl. MwSt. 8,1%	Fr. 342'980.75
Darin enthaltene MwSt von 8,1 %		Fr. 25'699.75

Beitrag Solothurnische Gebäudeversicherung (ohne Vorleistung EWG)	Fr. 120'043.25
---	----------------

Nettoinvestition TLF MAN TGL 11.220 BL 4x2	Fr. 222'937.50
--	-----------------------

<u>Zusätzlich benötigtes Material / Fahrzeuganpassungen ausserhalb Angebot SGV</u>	Fr. 27'062.50
--	----------------------

TOTAL KREDITANTRAG ERSATZBESCHAFFUNG TLF	Fr. 250'000.00
---	-----------------------

Mit der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges müssen teilweise auch weitere einsatzrelevante und ebenfalls 22jährige oder noch ältere Einsatzgeräte ersetzt werden. Weiter müssen Anpassungen am Fahrzeug vorgenommen werden (z. B. Dachaufstieg), deren Kosten im Angebot der SGV nicht enthalten sind. Oberstes Ziel ist es, die Ersatzbeschaffung innerhalb der beantragten TCHF 250 tätigen zu können.

Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind folgende Zahlungskonditionen üblich und auch entsprechend im Angebot der Firma Feumotech offeriert:

1/3 nach Bestellung und gegenseitiger Vertragsunterzeichnung

1/3 nach Anlieferung des Basisfahrzeuges

1/3 nach Ablieferung und Abnahme an die Feuerwehr

Aufgrund der bekanntlich langen Lieferfristen bei solchen Fahrzeugen und dem dringenden Bedarf, das bestehende Fahrzeug 2025 ersetzen zu können, beabsichtigt die Feuerwehrkommission, den Werkvertrag zwischen der Gemeinde und der Firma Feumotech, Recherswil (SO) im Jahre 2024 unterzeichnen zu können. Somit würde der erste Teil der Investitionssumme bereits im 2024 fällig, weshalb die Feuerwehrkommission mit entsprechendem Antrag an die Budgetgemeindeversammlung 2023 gelangt.

Vorgängig beantragt die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat, dem Investitionsantrag Spezialfinanzierung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug über TCHF 250 zuzustimmen und den Kreditantrag anlässlich der Budgetgemeindeversammlung 2023 dem Souverän zur Genehmigung vorzulegen.

Fragen

Peter Oeggerli fragt, ob der Verkauf des alten Fahrzeuges schon eingerechnet worden sei.

David Flury erwidert, dass das alte Fahrzeug erst verkauft werden kann, wenn das Neue einsatzbereit ist. Er rechnet damit, dass für das alte TLF ca. Fr. 25'000.00 gelöst werden könnten.

Daniel Heim fragt, ob das alte Fahrzeug nicht mehr gebraucht werden könne. In den letzten Jahren seien in der Gemeinde Neuendorf immer wieder dringende Investitionen hinausgeschoben worden.

David Flury erläutert, dass die Ersatzbeschaffung notwendig wäre, da seit Jahren immer höhere Unterhaltskosten anfallen würden. Die Fahrzeugbeschaffung war schon länger geplant und wurde bereits hinausgeschoben. Zudem wird die Auslieferung des neuen TLF erst in 2 Jahren erfolgen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag auf Spezialfinanzierung "Ersatz Tanklöschfahrzeug" über Fr. 250'000.-- zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 69 Ja zu 15 Nein angenommen.

Protokollauszug an:

- David Flury, Präsident Feuerwehrkommission (ab 01.01.2024)
- Gabriela Gaugler, Gemeinderätin und Ressortleitung
- Verwaltungsleitung

9. Sanierung Dorfhalle Wärmeverbund, Etappe 5.1 / Projektänderung 22 864**Orientierung**

Der Gemeindepräsident stellt die Notwendigkeit der Projektänderung kurz vor. Der Gemeinderat hat versucht, die Sanierung des Wärmeverbundes weitere Jahre hinauszuschieben, was vom Kanton abgelehnt worden ist. Für die Orientierung über die Vorlage übergibt er das Wort Christof Walker.

Ausgangslage

Christof Walker rekapituliert: An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 wurde ein Kredit für die Sanierung der Dorfhalle in Höhe von 5 Millionen Franken gesprochen. Die Sanierung soll über mehrere Jahre und Etappen erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 informierte Christof Walker Ressort Bau über die Notwendigkeit die Heizung (Wärmeverbund) zu sanieren.

Gemäss kantonaler Sanierungsverfügung vom 16. Dezember 2013 wurde die Einwohnergemeinde Neuendorf aufgefordert die Holzfeuerungsanlage bis zum 31. August 2023 umfassend, lufthygienisch zu sanieren oder stillzulegen. Das Sanierungsprojekt sei bis zum 31. August 2022 der Abteilung Luft/Lärm des Amtes für Umwelt zur Genehmigung vorzulegen.

Die Einwohnergemeinde beantragte der kantonalen Verfügungsbehörde "Amt für Umwelt" gemäss Antrag vom 16. Februar 2023 eine Fristverlängerung bis 2026.

Mit Verfügung vom 23. Februar 2023 wurde der Einwohnergemeinde eine Fristerstreckung **bis zum 31. August 2025** gewährt. Die Verfügung ist nun rechtskräftig.

Erwägungen

Das Fachplanungsbüro AESCHLIMANN ENGINEERING AG / BRUNNER ENGINEERING AG hat im Auftrag der Baukommission/Gemeinderat eine Variantenstudie als Entscheidungsgrundlage für die Variantenauswahl des Heizsystems erstellt. Daraus geht hervor, dass sich die Variante 2 Demontage Holz / zusätzliche Grundwasser-WP als wirtschaftlichste Lösung erweist.

Mit der bevorstehenden Dachsanierung könnten zukünftig weitere Synergien für die Stromerzeugung mit einer PV-Anlage sinnvoll genutzt werden. Hiermit könnten die langfristigen Stromkosten für den Betrieb der Grundwasserwärmepumpe gesenkt werden.

Mit dem Entscheid, die Schnitzelanlage durch eine Grundwasserwärmepumpe zu ersetzen, kann auf den geplanten Sanierungsbetrag gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14. Dezember 2011 von Fr. 231'500.00 verzichtet werden. Entspricht der Etappe 10 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss.

Die Gemeinde Neuendorf ist mitten über dem Grundwassersee und damit prädestiniert diese Heizart zu verwenden. Die Gesetzlichen Vorgaben können eingehalten werden. Die Pumpversuche mussten noch durchgeführt werden und konnten als positiv abgeschlossen werden.

Für Erweiterungen infolge zusätzlicher Bauten, welche angeschlossen werden sollen, könnte einfach eine weitere Pumpe eingebaut werden. Da der Platz infolge Entfernung des Holzschnitzelsilos vorhanden ist.

In der Öko-Bilanz steht diese Lösung nicht schlechter da als beim Ersatz durch eine neue Schnitzelheizung.

Die Einsparung gegenüber dem vorher beschlossenen Kredit betragen rund CHF 93'000.

Weiteres Vorgehen:

- Umbau der Heizzentrale bis August 2025

Antrag

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat, der Projektänderung zuzustimmen. Der benötigte Ausführungskredit von Fr. 830'000.00 inkl. 8,1 % MwSt (+/- 20 %) wird der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die bestehende Schnitzelheizung soll aufgehoben und rückgebaut werden.

Anstelle der Schnitzelheizung soll eine neue Grundwasserwärmepumpe erstellt werden.

Eintreten ist unbestritten. Fragen werden keine gestellt.

Werner Lenz, Projektleiter Heizung des Fachplanungsbüros AESCHLIMANN ENGINEERING AG / BRUNNER ENGINEERING AG, ergänzt, dass die bestehende Wärmepumpe (san. 2019) weiterverwendet werden könne. Die Anlage wird durch die Installation von zwei weiteren Wärmepumpen ergänzt.

Der Energiepreis (Strom) macht relativ grosse Sprünge. Mit den aktuellen Energiepreisen ist die Heizung immer noch günstiger. Die Energiepreise könnten sogar noch ein paar Rappen steigen. Die Produktion von eigenem Strom könnte diese Rechnung ebenfalls positiv beeinflussen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der vorliegenden Projektänderung zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:

- Verwaltungsleitung

10. Revisionsstelle / Wahl für die Jahre 2023 und 2024 23 018.8**Orientierung**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§ 34) vom 31. Januar 2017 wählt die Einwohnergemeindeversammlung für die Rechnungsprüfung eine externe Revisionsstelle. Anlässlich der Versammlung vom 14. September 2017 fiel die Wahl auf die ST Schürmann Treuhand AG. Um eine gewisse Flexibilität zu wahren, fällte der Gemeinderat vorerst einen Entscheid für 2 Jahre. Die Wiederwahl erfolgte letztmals 2020 für die Rechnungsjahre 2021 und 2022.

Die Erfahrungen mit dem beauftragten Treuhandbüro sind gut; deshalb wird eine Wiederwahl für die Jahre 2023 und 2024 vorgeschlagen.

Eine Neu beurteilung kann im Verlauf des Jahres 2024 (Wahl ab 2025) vorgenommen werden, da entweder die Revisionsstelle oder aber zumindest die Revisoren in regelmässigem Abstand ausgewechselt werden sollten.

Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Wiederwahl von:

ST Schürmann Treuhand AG, Bahnhofstrasse 11, 4622 Egerkingen

für weitere zwei Rechnungsjahre (2023 und 2024) als Revisionsstelle.

Beschluss

Die Wiederwahl von ST Schürmann Treuhand AG wird mit 94 Ja einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:

- ST Schürmann Treuhand AG, Bahnhofstrasse 11, 4622 Egerkingen
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleiterin

11. **Budget 2024** 24 911.1
- Genehmigung Budget 2024 einschliesslich Festsetzung:**
- **der Gemeindesteuer**
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
 - **des Feuerwehrpflichtersatzes**
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--

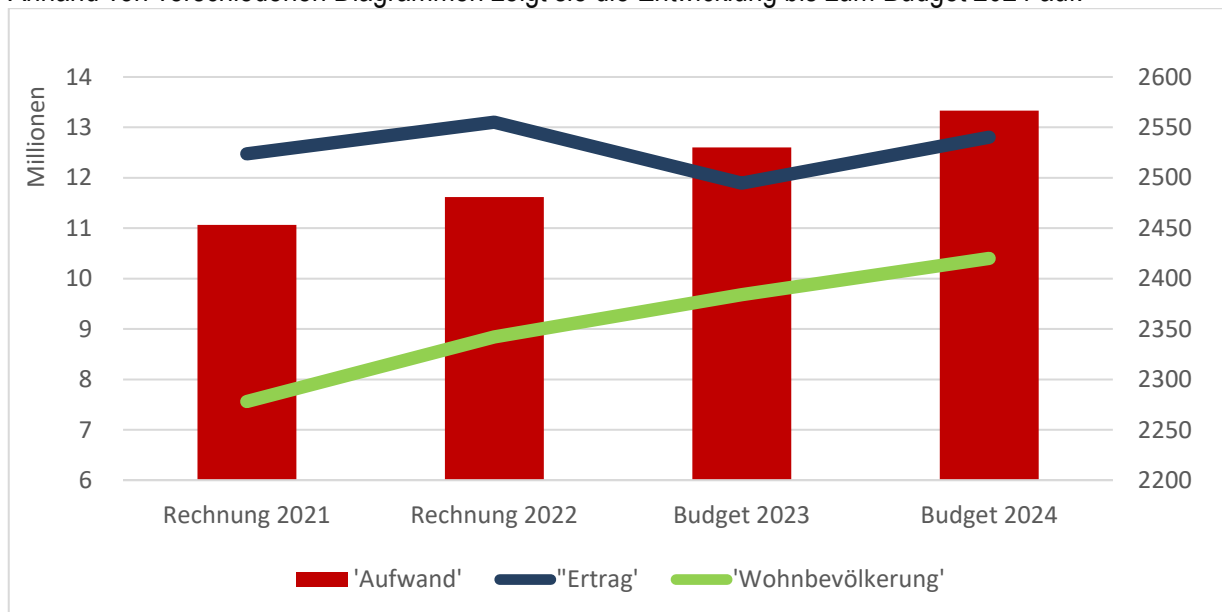
Orientierung

Der Gemeindepräsident informiert einleitend:

- Motiviert und akribisch wurde das Budget in mehreren Lesungen erstellt.
- Widrigkeiten und Fragezeichen waren vorhanden, Erschwernisse bieten zum Beispiel gestiegene Sozialkosten. STAF Senkung Gewinnsteuersatz kommt erstmals 2023 zum Tragen.
- Mit der Finanzkommission wurden intensive Gespräche geführt.
- Die Einsparungen der vergangenen Jahre holen die Gemeinde nun ein. Es besteht grosser Nachholbedarf.
- Trotz aller Bemühungen resultiert ein Aufwandüberschuss

Damit übergibt er die Präsentation des Budget Brigitte Lakowitz.

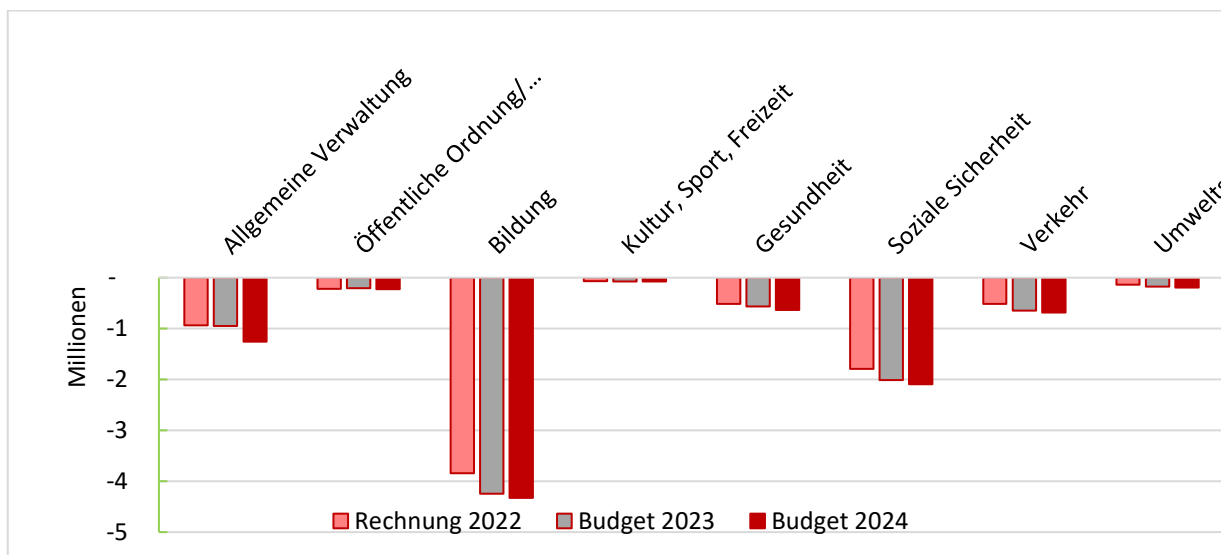
Anhand von verschiedenen Diagrammen zeigt sie die Entwicklung bis zum Budget 2024 auf.



Die Entwicklung des Aufwandes geht in etwa parallel zum Anstieg der Wohnbevölkerung. Beim Ertrag aus Steuereinnahmen kann leider nicht von dieser Parallelität ausgegangen werden.

Anhand einer 2. Grafik zeigt sie auf, dass der grösste Aufwand vor allem in folgenden Funktionen anfallen:

- Allgemeine Verwaltung
- Bildung
- Soziale Sicherheit



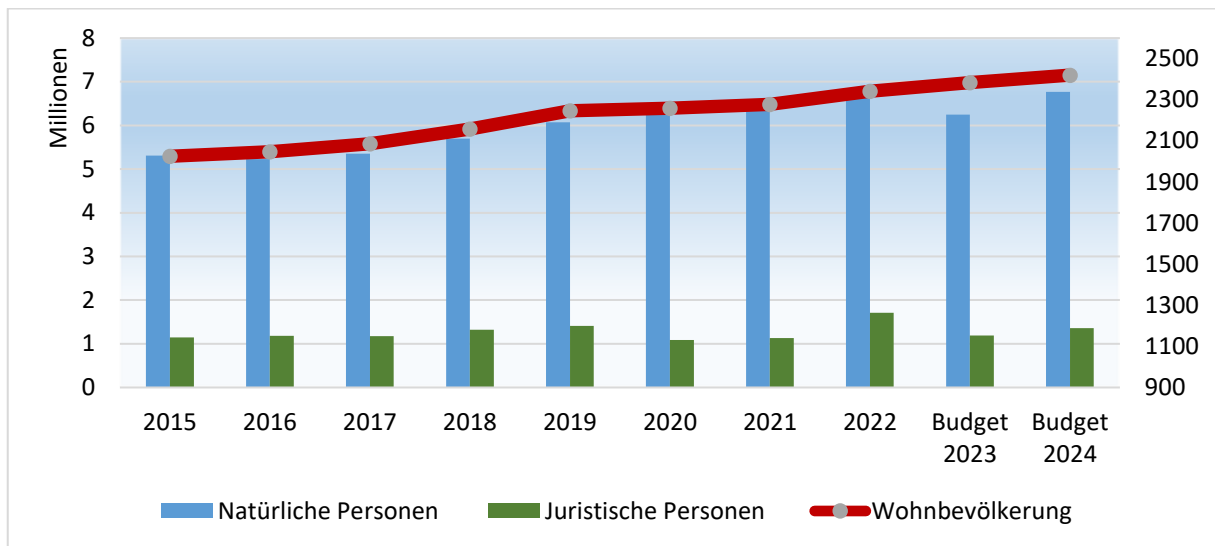
Die Übersicht nach Funktionen wird erläutert.

Funktion	Budget 2024	Diff. %*	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeine Verwaltung	-1'259'640	34%	-951'090	-939'561
Öffentliche Ordnung/ Sicherheit	-227'760	4%	-209'990	-220'030
Bildung	-4'327'578	13%	-4'243'410	-3'845'683
Kultur, Sport, Freizeit	-73'900	10%	-77'100	-66'972
Gesundheit	-637'200	24%	-564'450	-513'909
Soziale Sicherheit	-2'094'150	17%	-2'012'030	-1'794'962
Verkehr	-682'400	33%	-645'300	-512'223
Umweltschutz Raumordnung	-194'330	40%	-177'830	-139'025
Volkswirtschaft	169'500	-3%	162'750	175'247
Finanzen und Steuern	8'804'650	-6%	8'011'550	9'344'342
Ergebnis	-522'808		-706'900	1'487'223

Gegenüber der Rechnung 2022 kommt es im Budget 2024 infolge Teuerung und Zunahme einwohnerbasierter Kosten zu folgenden grossen Mehraufwendungen:

Allgemeine Verwaltung	Pensenerhöhung, Stellendoppelbesetzung infolge Pensionierung und Krankheit	320
Bildung	Zusatzpensen, Anpassung Lehrerbesoldung, Zunahme Kosten Kreisschule und Gymnasialunterricht	482
Gesundheit	Höhere Pflegekosten (Kantonsbeitrag)	123
Soziales	Zunahme EL, wirtschaftliche Hilfe (Einwohnerzahl), Betriebskosten Sozialregion, frühkindliche Sprachförderung	299
Verkehr	Investitionsfolgekosten Strassensanierungen, Beitrag öff. Verkehr (mehr Haltestellen)	170
Umwelt	Mehr Bestattungen, Planungsaufwand	55
Finanzen + Steuern	Rechnung 2022 ausserordentliche Einnahmen	-540

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen hat sich in den Jahren 2015 bis 2024 nahezu parallel zur Wohnbevölkerung entwickelt. Die Einnahmen von juristischen Personen dagegen schwanken und sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde schlecht planbar.



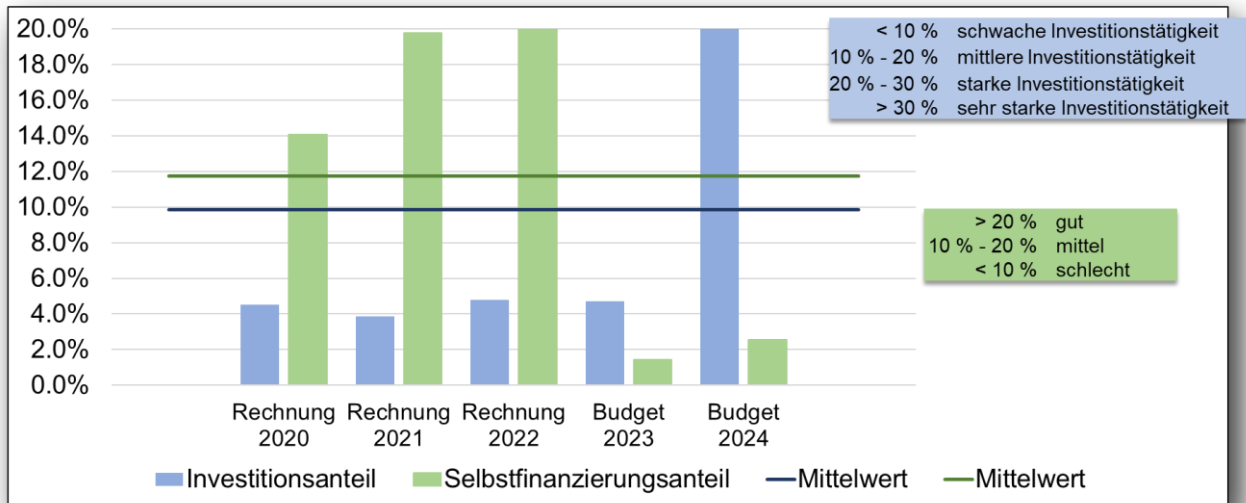
Anhand einer Auflistung wird erklärt, dass sich das Eigenkapital von rund 1.2Mio (2017) auf den Höchststand von rund 6.5Mio (2022) entwickelt hat. Gemäss Budgetzahlen 2023 und 2024 muss mit einer Abnahme des Eigenkapitals um rund 1.2Mio gerechnet.

Das Investitionsbudget für das Jahr 2024 wird wie folgt zusammengefasst vorgestellt:

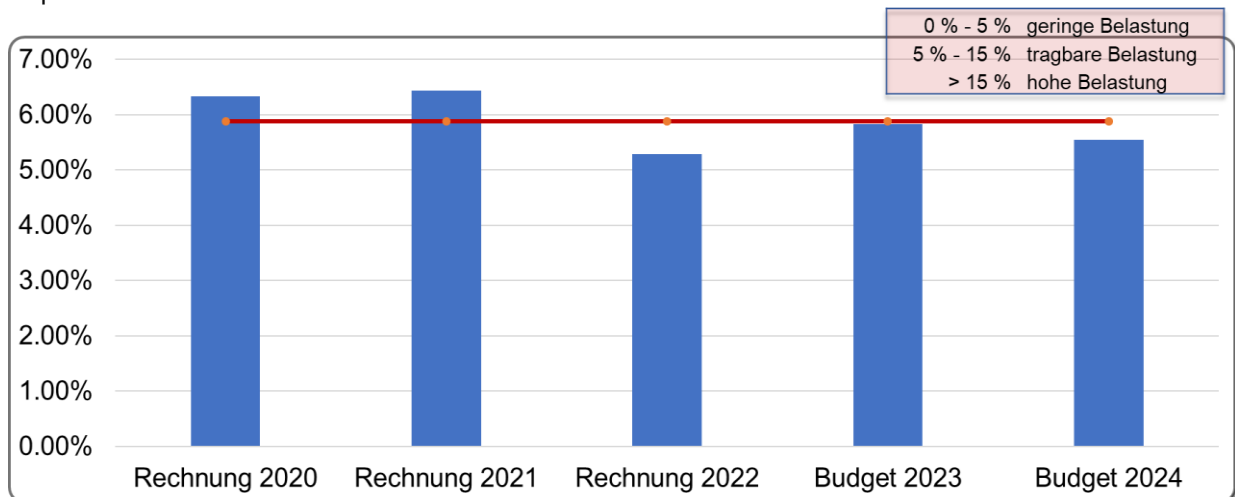
	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	80'000	
Verwaltungliegenschaften		
Ersatz Schliessanlage	80'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	148'000	
Feuerwehr		
Ersatz Tanklöschfahrzeug (1. und 2. Rate)	148'000	
2 Bildung	1'521'000	
Schulliegenschaften		
Dorfhalle Heizung Sanierung 5.1 (bestehender Rahmenkredit)	300'000	
Dorfhalle Sanierung 4.4 Duschen/WC Anlagen Garderoben Lehrer	221'000	
Kindergarten Neubau	1'000'000	
6 Verkehr	302'000	
Gemeindestrassen		
Deckbelag Chäsiweg (Verpflichtungskredit gesamt 165'000)	100'000	
Sanierung Strasse Hardgraben Ost	127'000	
Strassensanierung Umrüstung LED (1. von 4 Raten)	75'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'652'500	538'500
Wasserversorgung SF		
WL Ringleitung Transgourmet	538'500	
WL Hardgraben Ost	217'000	
WL Allmendstrasse	157'000	
WL Neustrasse	359'000	
Erschliessungsbeiträge WL Ringleitung Transgourmet		538'500
Abwasserbeseitigung SF		
Abwasserleitung Hardgraben Ost	301'000	
Raumordnung (allgemein)		
Ortsplanungsrevision Phase 5 (Zusatzkredit)	80'000	
Total	3'703'500	538'500
Netto Ausgaben		3'165'000
Gesamttotal	3'703'500	3'703'500

Anhand von folgenden Grafiken erläutert Brigitte Lakowitz eine Auswahl von Kennzahlen und deren Aussage.

Investitionsanteil und Selbstfinanzierungsanteil



Kapitaldienstanteil



Eintreten ist unbestritten. Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

- Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'329'720.00	
	Gesamtertrag	Fr.	12'806'912.00	
	Aufwandüberschuss	Fr.	-522'808.00	
- Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'703'500.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	538'500.00	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'165'000.00	
- Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	84'900.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	71'100.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	11'100.00

- **Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:**
Natürliche Personen
Juristische Personen **je 118% der einfachen Staatssteuer**
- **Die Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen
(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) **15% der einfachen Staatssteuer**
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss

1. Das Budget 2024 wird mit 94 Ja ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Das Budget der Nettoinvestitionen wird einstimmig genehmigt.
3. Das Budget der Spezialfinanzierungen wird einstimmig genehmigt.
4. Der Gemeindesteuersatz für 2024 von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen wird einstimmig genehmigt.
5. Der Feuerwehersatz für 2024 von 15 % der einfachen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und maximal Fr. 400.-- wird mit 94 Ja und 1 Nein-Stimme genehmigt.
6. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdmitteln wird einstimmig erteilt.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

12. Finanzplan 2024 - 2028 / Kenntnisnahme

25 911.1

Orientierung

Der Präsident informiert die Gemeindeversammlung, dass der Finanzplan dem Stimmbürger zur Kenntnis gebracht werde, jedoch darüber nicht beschlossen werden kann.

Er übergibt das Wort wiederum an Brigitte Lakowitz. Die Anwesenden nehmen den Finanzplan 2024 - 2028 wie folgt zur Kenntnis.

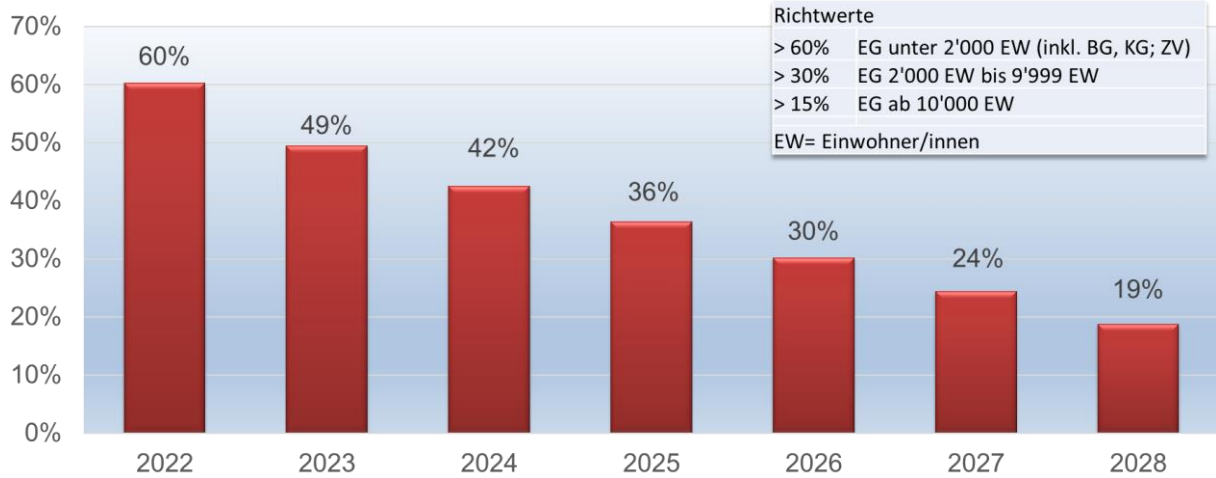
BL erklärt, dass es sich beim Finanzplan um eine relativ vage Beurteilung der Zukunft handle. Es müssen Annahmen getroffen werden. Bereits relativ geringfügige Änderungen, sei es bei Investitionen oder bei Aufwand und Ertrag, können zu einem völlig neuen Ergebnis in den Folgejahren führen. Es handelt sich um eine Momentaufnahme.

Aktuell sind die folgenden Investitionen vorgesehen, wobei in den späteren Planjahren 2028 ff die unsicheren Investitionen aus dem Plan entfernt worden sind und mit relativ grosser Sicherheit neue Investitionen geplant werden müssen.

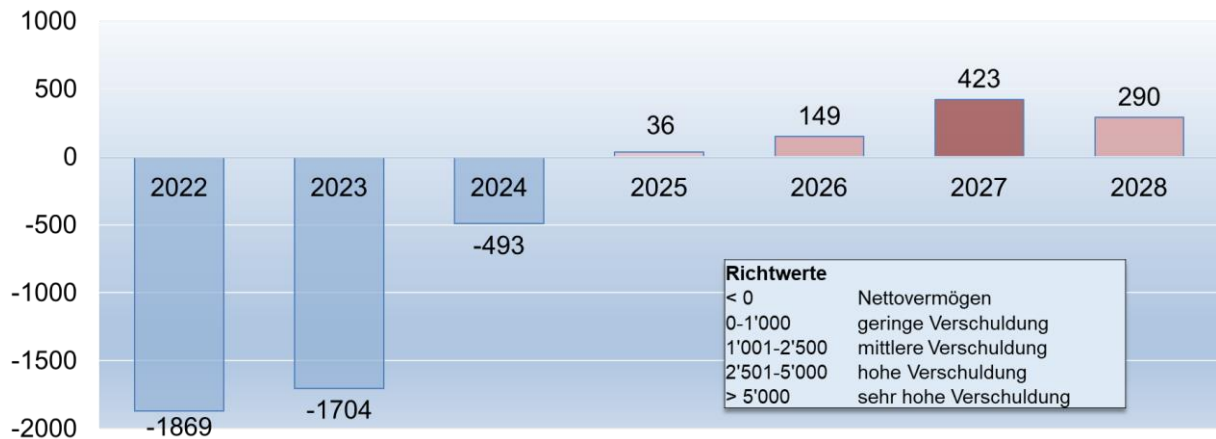
	Brutto	Netto		Budget		Prognose				
	Ausgaben	Einnahmen		2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Allgemein / Steuerhaushalt	5960	120	5'840	530	2'131	1'462	505	1'028	35	469
Dorfhalle Sanierungsetappe 4 Duschen/WC Anlagen	221	0	221	0	221	0				
Dorfhalle Sanierungsetappe 5.1 Wärmeerzeuger	880	0	880	50	300	530				
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	860	0	860				430	430		
Dorfhalle 7 Küche	393	0	393					393		
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	220	0	220							220
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	99	0	99							99
Kindergarten Neu- oder Anbau (Phase1)	1500	0	1'500		1'000	500				
Bushaltestellen mit Wartehaus + Velounterstand	370	0	370	370						
Deckbelag Chäsiweg	150	0	150	50	100					
Hardgraben Ost	127	0	127		127					
Sanierung Strassenbeleuchtung Dorfstrasse	75	0	75			75				
Umrüstung Strassenbeleuchtung mit LED	300	0	300		75	75	75	75		
Ortsplanung Phase 4 (21/22)	60	0	60	60						
Ortsplanung Phase 5 (24)	80	0	80		80					
Schliessanlage					80					
Fahrzeuge: Ersatz VMeili	180	0	180			180				
Fahrzeuge, Masch. Ersatz Auslegearm/Mulcher	35	0	35						35	
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	100	50	150							150
Ersatz Atemschutzfahrzeug	60	70	130					130		
Ersatz Tanklöschfahrzeug	250	0	250		148	102				

Anhand von Grafiken zeigt BL auf wie sich unter diesen Voraussetzungen die Kennzahlen entwickeln werden.

Eigenkapitaldeckungsgrad EKII



Nettoschuld I in Fr./Einwohner



Fragen

Pascal Heim stellt fest, dass das Schulraumprojekt nicht mehr im Finanzplan enthalten ist. Er fragt, ob die Schaffung von neuem Schulraum bis 2028 vom Tisch sei.

Hanspeter Egli erklärt, der neu geplante Kindergarten ist aufgeführt. Weitere Investitionen werden im Finanzplan zu gegebener Zeit ergänzt.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

13. **Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2024 gemäss § 10 der Elektra-Statuten** 26 86

Orientierung

Hanspeter Egli übergibt das Wort an Linus von Arx, Elektra Neuendorf. Dieser informiert anhand der Präsentation das Budget 2024.

Linus von Arx erläutert nachfolgend die wichtigsten Änderungen im Budget 2024:

- Generelle Erhöhung Energieeinkauf um 7 Rp./kWh + CHF 836'000
- Erhöhung Netzkosten Vorlieger um 12,2 % + CHF 204'000
- Erhöhung SDL Swissgrid um 0.29 Rp./kWh + CHF 150'000
- Einführung Abgabe Stromreserve 1.2 Rp./kWh + CHF 595'000

Weiter stellt er einen Vergleich der Energiepreise mit verschiedenen Anbietern an. Daraus geht hervor, dass die Elektra Neuendorf selbst mit den hohen Preisaufschlägen nach wie vor zu den günstigsten Anbietern im Kanton gehört.

Linus von Arx erläutert das Budget und das Budget des Fonds für öffentliche Beleuchtung. Reparaturen an der öffentlichen Beleuchtung können über den Fonds finanziert werden.

Budget 2024

Konto	Betreffnis	Anteil	Budget 2024	Veränderung	Budget 2023
	Ertrag		6'376'051	1'835'692	4'540'359
30	Energie	30%	1'907'839	833'564	1'074'275
31	Netznutzung	32%	2'058'305	215'501	1'842'804
31210	Systemdienste Swissgrid	6%	371'636	150'385	221'251
31215	Stromreserve neu	9%	594'617	594'617	
31220	KEV, Gewässerschutz	18%	1'139'683		1'106'254
31230	Gemeindeabgabe inkl. OeB		247'757		240'490
34...39	Übriger Ertrag		3'450		2'450
36040	Entnahme aus OeB-Fonds		52'764		52'836
36041	Entnahme aus Marktreserve		0		0
	Warenaufwand		5'885'486	1'825'793	4'059'693
40	Energie inkl. Zertifikat	30%	1'943'376	836'089	1'107'288
41	Netzvorlieger	25%	1'588'416	204'006	1'384'410
41210	Systemdienste	6%	371'636	150'385	221'251
41215	Stromreserve neu	9%	594'617	594'617	
41220	KEV, Gewässerschutz	18%	1'139'683		1'106'254
41230	Anteil Konzession an Gemeinde		198'206		192'392
41231	Anteil Konzession an OeB-Fonds		49'551		48'098
	Bruttogewinn		490'566		480'666

Konto	Betreffnis	Anteil	Budget 2024	Veränderung	Budget 2023
	Betriebsaufwand		539'487		521'305
50	Personalaufwand		48'094		47'094
6101	Betrieb und Unterhalt Netze	Unterhalt 12 TS	102'973		89'463
6103	Kleininvestitionen Netze	Kleinsanierungen	50'000		35'000
6105	Messung&Steuerung		26'110		23'030
6531	Dienstleistungen eug		83'893		83'480
65315	Profi-GL		74'250		78'375
6542	Allg. Verwaltungskosten, Rechnungsprüfung		9'631		10'483
6530	Projekte, Übriger Aufwand		6'980		16'830
68400	Bank-, PC-Spesen		900		900
693	Abschreibungen		83'892		83'814
61100	Betrieb+Unterhalt OeB		52'764		52'836
	Betriebserfolg vor Zinsen		-48'921		-40'639
	Finanzergebnis		1'900		1'900
	Ausserordentlicher Erfolg		160		160
	Ergebnis		-46'861		-38'579
	Deckungsdifferenzen KORE Netz		-48'000.00		-32'000.00

Budget öffentliche Beleuchtung 2024

Betreffnis	Budget 2024	Budget 2023
Ertrag		
Anteil an Konzessionsgebühr	49'551	48'098
Diverse Erträge	0	0
Total Ertrag	49'551	48'098
Aufwand		
Energie, Netznutzung, Abgaben		
Wirkenergie	22'048	11'352
Netznutzung	6'723	6'494
Abgaben	7'258	4'981
Subtotal Energie, Netznutzung, Abgaben	36'029	22'827
Betrieb, Unterhalt		
Entschädigung Organe (VR, GF, RC)	2'985	2'659
Einkauf Leuchtmittel etc.	1'000	1'000
Leuchtenunterhalt	3'250	4'000
Reparaturen	1'000	2'000
Sanierungen	5'000	12'000
Versetzungen	2'500	5'000
Übriger Aufwand	1'000	3'350
Subtotal B+U	16'735	30'009
Total Aufwand	52'764	52'836
Ergebnis	-3'213	-4'738

Weiter orientiert er die anwesenden Gemeindebürger über die für das kommende Jahr geltenden Energiepreise und Netztarife.

- Anhand von Plänen stellt er kurz die grössten, aktuell laufenden nachfolgenden Projekte der Elektra vor.
- Neubau Logistikzentrum Transgourmet (neue Trafostation).
 - Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung mit LED über 4 Jahre verteilt.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

14. **Verschiedenes** 27 011
(u. a. Stand Kindergartenplanung)

♦ **Kindergartenprojekt**

Für die Informationen bezüglich Kindergartenplanung übergibt der Präsident das Wort Meinrad Müller.

Aufgrund von festgestellten Diskussionen macht **Meinrad Müller** die folgenden Vorbemerkungen:

- Es geht nicht um einen zusätzlichen Kindergarten, sondern darum, den bestehenden dritten Kindergarten, der seit 2020 existiert und im OG der Gemeindeverwaltung untergebracht ist, am richtigen Ort zu platzieren, nämlich bei den beiden anderen Kindergärten. Es gibt immer noch Leute in diesem Dorf, die meinen, dass wir einen zusätzlichen Kindergarten bauen. Der dritte, bereits bestehende Kindergarten blockiert dort wo er jetzt ist, den dringend benötigten Raum für die Primarschule.
- Seit August dieses Jahres wird auch das Gemeinderatszimmer als Schulraum benutzt, obwohl bei der ursprünglichen Prognose davon ausgegangen wurde, dass ein zusätzliches Schulzimmer erst ab August 2024 notwendig sein wird.
- Das neugebaute Kreisschulhaus westlich der Dorfhalle hat nichts mit der Primarschule Neuendorf zu tun. Dort sind neu alle Sekundarschüler der umliegenden Gemeinden untergebracht, welche vorher in Wolfwil und Egerkingen in die Schule gegangen sind. Weil diese beiden Gemeinden ihrerseits den so frei gewordenen Schulraum für ihre Primarschulen benötigen. Es gibt Leute in unserem Dorf, die glauben, dass mit dem Neubau dieses Kreisschulhauses unser Schulraumproblem an der Primarschule gelöst sei. Das ist definitiv nicht der Fall.

Meinrad Müller orientiert weiter über den Planungsstand des Kindergartenprojektes:

- Die Arbeitsgruppe (AG) Kindergartenplanung hat ab dem 20. November 2023 mit dem Auswahlverfahren der bis 17. November 2023 eingereichten Projekte begonnen. 7 Architekten haben im Vorfeld ihr Interesse angemeldet. Insgesamt wurden von 5 Planungsbüros 7 Projekte eingereicht. Das Auswahlverfahren soll bis 14. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Somit kann dem Gemeinderat für die Sitzung vom 19. Dezember 2023 ein Projekt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Die Arbeitsgruppe plant, dieses Projekt am Donnerstag, 25. Januar 2024 anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (oder Orientierungsversammlung) der Bevölkerung vorzustellen. Heute geht es einzig darum, den aktuellen Stand zu erläutern sowie das Datum der a. o. Gemeindeversammlung mitzuteilen. Sollte eine Urnenabstimmung notwendig sein, wird diese auf den 3. März 2024 geplant.

♦ **Gemeindeversammlungen**

Ab 2024 sollen die Versammlungen ab 19.30h beginnen. Der hinausgeschobene Beginn wird jedoch abhängig gemacht von der Anzahl der Traktanden.

♦ **Wortmeldungen aus der Versammlung**

Andre Lötscher fände es schön, wenn die 20jährige Weihnachtsbeleuchtung im nächsten Jahr wieder leuchten würde.

Linus von Arx äussert sein Erstaunen, dass die Weihnachtsbeleuchtung nicht angestellt wurde. Aktuell gäbe es keinen Strommangel, welcher diese Massnahme rechtfertige.

Peter von Arx äussert sich zum Artikel aus der Dorfzytig Ausgabe 13,12/2023 "Verpasste Chance Käserei". Die Neuendörfer werden nun beim Einkauf in der Käserei Kestenholz angetroffen.

Hanspeter Egli bedauert die Schliessung, stellt jedoch fest, dass der Kunde entscheide, wo er einkaufen möchte. Die Bevölkerung hat einen Dorfladen weniger und deshalb für nichtmobile Personen problematischer einzukaufen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident: a. o. Protokollführerin:

Hanspeter Egli

Brigitte Lakowitz